



Bekanntmachung

eines Bauvorhabens im Sinne von
§ 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Gesuchsteller	Erwin Schmid, Gassmatt 2, 6018 Buttisholz
Bauvorhaben	Anbau Auto- und Velounterstand
Grundstück / Lage	1364, Grundbuch Buttisholz / Gassmatt 2
Auflage	25. März 2021 bis 13. April 2021

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Bauamt der Gemeinde Buttisholz während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Website www.buttisholz.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Baugesetz).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Buttisholz einzureichen. Aufgrund der aktuellen Situation dürfen Einsprachen vorübergehend auch per E-Mail (gemeinde@buttisholz.ch) eingereicht werden.

Bei leichtfertigen oder missbräuchlichen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Buttisholz, 24. März 2021

